

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**EOSIN, gelblich**

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Eosin, gelblich
Artikelnummer	19300, 19310

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Eosin, gelblich
Synonyme	Eosin G
Summenformel	C ₂₀ H ₆ Br ₄ Na ₂ O ₅
Beschreibung	rotes, geruchloses Pulver

CAS-Nr.	17372-87-1
EG-Nummer:	241-409-6

Gefahrensymbole	Xi
R-Sätze	36

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	reizt die Augen
Gefährdungen für die Umwelt	wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen
------------------------------------	--

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	kein besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	10-13

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

allgemeine Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (Pulver)
Farbe	rot
Geruch	geruchlos

Molgewicht	691,86 g/mol
Schmelzpunkt/-bereich	> 310°C
Löslichkeit in Wasser	löslich

Schüttdichte	300 - 400 kg/m ³
--------------	-----------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

gefährliche Zersetzungsprodukte	Bromverbindungen
---------------------------------	------------------

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Maus): 2344 mg/kg (Quelle: RTECS)
nach Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	Xi	reizend
R - Sätze	R36	reizt die Augen
S - Sätze	S22	Staub nicht einatmen
	S26	bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
	S39	Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV, Par. 26 Abs.3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV, Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse	2 (wassergefährdender Stoff)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.